

Unterrichtung

35. Übersicht  
über

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages  
der Zehnten Wahlperiode

1. **Beschluß vom 17. 4. 1985 — Drs 10/4177 —**

- a) **Programm zur Fortentwicklung des Strafvollzugs**
- b) **Abbau der Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) alle vollstreckungsrechtlichen und strafprozessualen Maßnahmen aufeinander abzustimmen und so anzuwenden, daß eine wirkungsvolle Entlastung der Vollzugsanstalten erreicht wird,
- b) über den Bundesrat auf die Bundesregierung und den Bundestag einzuwirken, die erforderlichen gesetzlichen Änderungen zum Abbau der Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten zügig zu verabschieden,
- c) alle Maßnahmen zu ergreifen, um kriminalpolitisch sinnvolle Änderungen der Vorschriften über die Strafaussetzung zur Bewährung alsbald zu realisieren, da hier als Nebeneffekt ebenfalls eine Entlastung des Strafvollzuges erwartet werden kann,
- d) nach weiteren rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten — auch weiteren Alternativen zur Freiheitsstrafe — zu suchen, um langfristig die Zahl der Gefangenen zu verringern und dadurch für die notwendigerweise im Vollzug verbleibenden Gefangenen den Behandlungsvollzug zu verbessern,
- e) dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über die Situation des Strafvollzugs in Niedersachsen, einschließlich der Belegung der Justizvollzugsanstalten, die laufende Novellierung der bundesrechtlichen Grundlagen und über ihre entsprechenden Initiativen dazu zu geben.

**Antwort der Landesregierung vom 19. 8. 1991**

**A. Entwicklung der Belegungsfähigkeit und der Belegung der Justizvollzugsanstalten**

In den Antworten der Landesregierung vom 22. 5. 1987 unter lfd. Nr. 1 in der Drs 11/1213 sowie vom 11. 5. 1989 unter lfd. Nr. 1 in der Drs 11/3929 wurde u. a. festgestellt, daß sich die Belegungssituation entspannt habe, weil die Zahl der Gefangenen zurückgegangen sei.

Die Zahl der Strafgefangenen ist seither weiter gesunken, die Zahl der Untersuchungsgefangenen dagegen steigt seit Mitte 1989 wieder an, so daß die Hälfte der Einrichtungen des geschlossenen Männervollzuges mittlerweile wieder überbelegt ist.

## 1. Entwicklung der Belegungsfähigkeit

In den letzten zwei Jahren ist die Belegungsfähigkeit im geschlossenen Männervollzug um etwa 100 Haftplätze verringert worden, teils um Renovierungsarbeiten vornehmen zu können, teils um durch Umwidmen von Hafträumen Funktionsräume wie Besuchszimmer, Dienstzimmer, Freizeiträume u.ä. zu gewinnen.

Im geschlossenen Männervollzug sind 70 % der Hafträume für Einzelunterbringung vorgesehen, im offenen Männervollzug dagegen nur 38 %. Im Jugendvollzug sind 93 % aller Hafträume mit nur einem Gefangenen zu belegen, im Frauenvollzug 60 %. Im Vergleich zu 1980 wurde der Anteil der Hafträume für Einzelunterbringung von insgesamt 60 % auf 66 % ausgeweitet.

Mit 25 % der Haftplätze nimmt der offene Vollzug in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern (durchschnittlich 17 %) einen recht großen Anteil ein. 1980 waren erst 15 % der Haftplätze in Niedersachsen solche des offenen Vollzuges.

## Übersicht über die Haftplätze 1980 bis 1990

— Stand jeweils am 31.12. —

| Jahr  | 1980   | 1981 | 1982 | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 | 1990 | 1990 in %<br>von 1980<br>(1980 =<br>100 %) |
|---|--------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|--|
| Haftplätze insgesamt  | N 5399 | 5600 | 5805 | 5935 | 6033 | 6012 | 6385 | 6296 | 6006 | 5841 | 5892 | 109  |
| davon für Einzelunterbringung   | N 3221 | 3418 | 3597 | 3676 | 3725 | 3679 | 3905 | 4022 | 3964 | 3835 | 3915 | 122  |
|   | % 60   | 61   | 62   | 62   | 62   | 61   | 61   | 64   | 66   | 66   | 66   |  |
| für gemeinsame Unterbringung  | N 2178 | 2182 | 2208 | 2259 | 2308 | 2333 | 2480 | 2274 | 2042 | 2006 | 1977 | 91   |
|   | % 40   | 39   | 38   | 38   | 38   | 39   | 39   | 36   | 34   | 34   | 34   |  |
| im geschlossenen Vollzug für männliche Gefangene im Freiheitsstrafenvollzug und im Untersuchungshaftvollzug | N 3914 | 4115 | 4153 | 4207 | 4270 | 4215 | 4371 | 3892 | 3884 | 3691 | 3784 | 97   |
|   | % 72   | 73   | 72   | 71   | 71   | 70   | 68   | 62   | 65   | 63   | 64   |  |
| im Jugendvollzug  | N 510  | 510  | 510  | 510  | 526  | 526  | 526  | 526  | 466  | 466  | 466  | 91   |
|   | % 9    | 9    | 9    | 9    | 9    | 9    | 8    | 8    | 8    | 8    | 8    |  |
| im offenen Vollzug für männliche Gefangene im Freiheitsstrafenvollzug                                       | N 614  | 614  | 636  | 716  | 727  | 762  | 932  | 1292 | 1114 | 1146 | 1130 | 184  |
|   | % 11   | 11   | 11   | 12   | 12   | 13   | 15   | 21   | 19   | 20   | 19   |  |
| im Jugendvollzug  | N 190  | 190  | 335  | 331  | 339  | 339  | 350  | 350  | 319  | 319  | 294  | 155  |
|   | % 4    | 3    | 6    | 6    | 6    | 6    | 5    | 6    | 5    | 5    | 5    |  |
| für weibliche Gefangene insgesamt   | N 171  | 171  | 171  | 171  | 171  | 170  | 206  | 236  | 223  | 219  | 218  | 127  |
|   | % 3    | 3    | 3    | 3    | 3    | 3    | 3    | 4    | 4    | 4    | 4    |  |
| davon im offenen Vollzug  |        |      |      |      |      |      |      | 20   | 20   | 20   | 20   |  |

## 2. Entwicklung der Belegung

Die Justizvollzugsanstalten waren im vergangenen Jahr durchschnittlich mit 4904 Gefangenen belegt, im Vorjahr mit 5016. Erstmals seit 1971 ist diese Jahresdurchschnittszahl wieder unter 5000 gesunken. Insgesamt hat die Durchschnittsbelegung seit 1988 um 168 (3 %) abgenommen.

## Übersicht über die Zahl der Gefangenen 1980 bis 1990

| Jahr   | 1980 | 1981 | 1982 | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 | 1990 | 1990 in %<br>von 1980<br>(1980 =<br>100 %) |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|--|
| höchste monatliche<br>Durchschnittsbelegung    | 5394 | 5721 | 6295 | 6370 | 6261 | 6075 | 5683 | 5323 | 5188 | 5207 | 5020 | 93   |
| mittlere Jahresdurch-<br>schnittsbelegung      | 5129 | 5373 | 5953 | 6119 | 6074 | 5829 | 5397 | 5109 | 5072 | 5016 | 4904 | 96   |
| niedrigste monatliche<br>Durchschnittsbelegung | 5000 | 5207 | 5645 | 5875 | 5770 | 5422 | 5095 | 4823 | 4918 | 4738 | 4735 | 95   |

Die in der obigen Tabelle genannte höchste monatliche Durchschnittsbelegung des Jahres ist nicht zu verwechseln mit der höchsten Gefangenenzahl eines bestimmten Tages dieses Jahres. Der Gefangenenbestand kann kurzzeitig durchaus noch über der angegebenen höchsten monatlichen Durchschnittsbelegung liegen. Die Durchschnittsbelegung berücksichtigt auch nicht die vorübergehend abwesenden Gefangenen (etwa 10 % der Gefangenen im geschlossenen Vollzug und etwa 20 % der Gefangenen im offenen Vollzug).

## 3. Änderungen in der Zusammensetzung der Gefangenenpopulation

Die Zahl der männlichen Strafgefangenen ist im Berichtszeitraum weiter zurückgegangen, während die Zahl der Untersuchungsgefangenen seit Mitte 1989 wieder zunimmt.

## Übersicht über die Gruppierung der Gefangenen 1980 bis 1990

| Jahr  | 1980 | 1981 | 1982 | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 | 1990 | 1990 in %<br>von 1980<br>(1980 =<br>100 %) |
|---|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|--|
| Untersuchungsgefangene<br>insgesamt                     | 1103 | 1211 | 1335 | 1176 | 1095 | 1009 | 943  | 841  | 831  | 805  | 936  | 85   |
| davon unter 18 Jahre alt                                | 66   | 66   | 79   | 51   | 43   | 52   | 40   | 26   | 24   | 24   | 32   | 48   |
| davon 18 bis 21 Jahre alt                               | 171  | 178  | 177  | 148  | 134  | 123  | 106  | 85   | 89   | 82   | 87   | 51   |
| Erwachsenenstrafvollzug                                 |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |  |
| männlich  |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |  |
| offener Vollzug   | 484  | 515  | 571  | 627  | 649  | 646  | 632  | 731  | 795  | 803  | 766  | 158  |
| geschlossener Vollzug                                   | 2642 | 2711 | 2992 | 3140 | 3207 | 3076 | 2805 | 2580 | 2531 | 2478 | 2319 | 88   |
| weiblich  |      |      |      |      |      |      |      |      |      | 12   | 14   | 13   |
| offener Vollzug   |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |  |
| geschlossener Vollzug                                   | 85   | 69   | 77   | 99   | 112  | 101  | 103  | 98   | 88   | 96   | 95   | 112  |
| insgesamt   | 3211 | 3295 | 3640 | 3865 | 3967 | 3823 | 3539 | 3409 | 3426 | 3391 | 3192 | 99   |
| davon Ersatzfreiheitsstrafe                             |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |  |
| männlich  | 159  | 186  | 275  | 280  | 182  | 189  | 223  | 198  | 197  | 175  | 192  | 121  |
| weiblich  | 9    | 5    | 9    | 8    | 9    | 8    | 7    | 7    | 8    | 12   | 9    | 105  |
| Jugendstrafvollzug                                      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |  |
| männlich  |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |  |
| offener Vollzug   | 152  | 167  | 175  | 249  | 263  | 270  | 257  | 244  | 234  | 213  | 195  | 128  |
| geschlossener Vollzug                                   | 442  | 464  | 551  | 510  | 459  | 445  | 398  | 384  | 378  | 403  | 351  | 79   |
| weiblich  |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |  |
| geschlossener Vollzug                                   | 8    | 15   | 19   | 22   | 13   | 14   | 11   | 13   | 13   | 12   | 14   | 166  |
| insgesamt   | 602  | 646  | 745  | 780  | 735  | 730  | 666  | 641  | 625  | 628  | 559  | 93   |
| Sicherungsverwahrung                                    | 29   | 22   | 20   | 24   | 22   | 22   | 23   | 25   | 24   | 19   | 19   | 67   |
| sonstige Freiheitsentziehung                            |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |  |
| männlich  | 157  | 155  | 158  | 165  | 157  | 164  | 167  | 156  | 133  | 131  | 155  | 99   |
| weiblich  | 7    | 4    | 6    | 6    | 8    | 7    | 6    | 6    | 5    | 5    | 6    | 85   |
| davon Abschiebehaft                                     | 35   | 21   | 22   | 29   | 24   | 18   | 22   | 22   | 31   | 27   | 44   | 127  |
| Bestand insgesamt                                       | 5108 | 5333 | 5903 | 6016 | 5982 | 5755 | 5344 | 5079 | 5044 | 4978 | 4868 | 95   |
| abwesende Gefangene                                     | 234  | 235  | 251  | 255  | 256  | 266  | 321  | 308  | 319  | 323  | 330  | 141  |
| Summe (Belegung)  | 5341 | 5567 | 6153 | 6271 | 6238 | 6021 | 5665 | 5387 | 5380 | 5301 | 5198 | 97   |
| Jahresdurchschnittsbelegung<br>(mittlerer Tagesbestand) | 5129 | 5373 | 5953 | 6041 | 5999 | 5763 | 5397 | 5109 | 5072 | 5016 | 4904 | 96   |

1990 saßen durchschnittlich 212 Strafgefangene weniger im geschlossenen Männervollzug (—8 %) und 29 weniger im offenen Männervollzug ein (—4 %) als 1988. Im geschlossenen Jugendstrafvollzug waren im Durchschnitt 27 Gefangene weniger untergebracht (—7 %) und im offenen Jugendstrafvollzug 39 weniger (—17 %). Gleichzeitig war im Berichtszeitraum ein Anstieg in der Zahl der erwachsenen männlichen Untersuchungsgefangenen zu verzeichnen (88 Gefangene, +13 %). Diese Entwicklung hat sich fortgesetzt: Nachdem die Zahl der über 21jährigen männlichen Untersuchungsgefangenen mit 638 im Juli 1989 ihren Tiefstand erreicht hatte, ist sie auf 917 (April 1991) angestiegen.

Dagegen hat die Belegung im Frauenvollzug durchschnittlich um acht Straf- und 16 Untersuchungsgefangene (+19 %) zugenommen. Angestiegen ist auch die Durchschnittszahl der Abschiebegefangenen (um 13 Gefangene, +42 %).

Im längerfristigen Vergleich ist die Zahl der Untersuchungsgefangenen allerdings auch heute noch relativ niedrig. Die Gruppe der jugendlichen und heranwachsenden Untersuchungsgefangenen ist sogar — trotz des Anstiegs gegenüber 1989 — nur halb so groß wie 1980. In den Jahren 1988 bis 1990 ist die Zahl der 14jährigen Untersuchungsgefangenen mit ein bis drei Personen im Halbjahr fast konstant geblieben, während die Zahl der 15jährigen 1988 bei 12 bis 13 Personen pro Halbjahr lag, 1989 erfreulicherweise auf drei gesunken war und 1990 wieder auf 15 pro Halbjahr anstieg. Dagegen ist die Zahl der 16jährigen Untersuchungsgefangenen seit 1989 von etwa 25 pro Halbjahr auf 14 pro Halbjahr gesunken (1988: 16 Personen im ersten und sechs Personen im zweiten Halbjahr). Die Landesregierung ist bemüht, die Untersuchungshaft bei Jugendlichen und Heranwachsenden entsprechend den Intentionen des Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (1. JGGÄndG) vom 30. 8. 1990 (BGBl. I S. 1853) weiter zurückzudrängen und Haftvermeidungsstrategien in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe zu verstärken.

Die Zahl der erwachsenen männlichen Gefangenen im offenen Vollzug ist um mehr als die Hälfte, die Zahl der Jugendstrafgefangenen um gut ein Viertel gestiegen. Im geschlossenen Vollzug sind 1990 dagegen 12 % bzw. 21 % weniger Gefangene als 1980 untergebracht gewesen. Die Zahl der inhaftierten Frauen ist dagegen um 27 % gestiegen.

Wegen der zunehmenden Belegung des Untersuchungshaftvollzuges und des Wunsches der Gefangenen, möglichst heimatnah untergebracht zu werden, sind die Anstalten in den Ballungsräumen übervoll. Dies sind in der Regel die großen, geschlossenen Einrichtungen des Justizvollzuges sowie einige offene Abteilungen. Daneben gibt es eine Reihe offener Einrichtungen abseits der größeren Städte, die nur zum Teil ausgelastet sind. Es wird in nächster Zeit eine der Aufgaben der niedersächsischen Strafvollzugspolitik sein, hier einen Ausgleich zu schaffen.

## B. Hintergründe der Entwicklung

Die Entwicklung der Belegung ist seit Mitte 1989 uneinheitlich: Einem Rückgang der Belegung des Strafvollzuges steht eine Zunahme der Belegung des Untersuchungshaftvollzuges gegenüber.

### 1. Zunahme der Zahl der Untersuchungsgefangenen

Die Gründe für die besorgniserregende Überbelegung des Untersuchungshaftvollzuges werden zur Zeit geprüft. Eine mögliche Ursache dafür ist das Auslaufen des Projektes „Haftentscheidungshilfe“ in dessen Rahmen zwölf bei den Staatsanwaltschaften auf ABM-Basis beschäftigte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nach der Anordnung von Untersuchungshaft Möglichkeiten der Haftverschonung erkundeten. Die Landesregierung ist bemüht, die Gerichtshilfe, die in ganz besonderem Maße dem Ziel der Haftvermeidung und Haftverkürzung verpflichtet ist, zu verstärken.

## 2. Rückgang der Zahl der Strafgefangenen

Die Ursachen für den Rückgang der Belegung im Strafvollzug sind zunächst in der Sanktionspraxis der Gerichte zu suchen. Während die langen Freiheitsstrafen den Vollzug zwar auf Dauer, aber doch relativ gleichmäßig belasten, führen Unterschiede in der Verhängung kurzer, unbedingter Freiheitsstrafen nach einiger Zeit auch zu Schwankungen in der Belegung des Strafvollzuges. Die Zahl der gegen Männer verhängten unbedingten Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren (gewichtet nach der Höhe der Strafe) hat von 1987 auf 1988 um etwa 5 % zugenommen, von 1988 auf 1989 aber um etwa 10 % abgenommen; im ersten Halbjahr 1990 scheint sich diese Entwicklung fortgesetzt, wenn nicht sogar verstärkt zu haben.

Eine ähnliche Tendenz läßt sich auch beim Widerruf von Straf(rest)aussetzungen belegen: Auch hier hat sich von 1987 auf 1988 eine Steigerung und von 1988 auf 1989 wieder ein Rückgang auf das Niveau von 1987 ergeben. Angaben für das Jahr 1990 liegen hier noch nicht vor.

Bei der Verhängung von unbedingten, kurzen Jugendstrafen und beim Widerruf der Straf(rest)aussetzung bei Jugendstrafen zeigen sich ähnliche Entwicklungen. Dementsprechend ist die Zahl der Jugendstrafgefangenen seit 1988 von durchschnittlich 625 auf 559 gefallen.

Die Zahl der Gefangenen pro 100 000 Einwohner lag 1989 und 1990 mit 70 bzw. 68 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (83 im Jahre 1989). Dies zeigt, daß die Gerichte in Niedersachsen mit ihrer schärfsten Sanktionsmöglichkeit, der Verhängung unbedingter Freiheits- und Jugendstrafen sowie dem Widerruf von zur Bewährung ausgesetzten Strafen und Strafresten, vergleichsweise zurückhaltend umgehen.

## 3. Straf(rest)aussetzung zur Bewährung

Der Anteil der zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafen ist seit 1987 im wesentlichen gleich geblieben: Bei den Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr lag er bei 75 %, bei jenen von ein bis zwei Jahren bei 55 % (1987) bis 57 % (1989). Die Zahl der Verurteilten, die einem Bewährungshelfer unterstellt sind, ist von 14 200 am 31. 12. 1988 auf etwa 14 500 am 31. 12. 1990 angestiegen. Damit ist die Bewährungshilfe die wichtigste Alternative zum Freiheitsentzug, da nahezu 40 % ihrer Probanden zunächst inhaftiert waren, bevor die Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung ausgesetzt wurde. Bei fast 253 Stellen für hauptamtliche Bewährungshelfer beläuft sich die durchschnittliche Fallbelastung wie schon 1988 auf rund 57 Probanden je Bewährungshelfer. Durch die Versetzung von zehn Schutzhelfern aus dem Geschäftsbereich des Kultusministeriums in den des Justizministeriums ist eine spürbare Entlastung der Bewährungshelfer eingetreten.

Nach Auffassung der Landesregierung muß Kriminalpolitik in Zukunft stärker als bisher von der Einsicht geprägt sein, daß sich die Resozialisierung eines Straftäters letztlich nur in der Freiheit bewähren kann. Die Landesregierung läßt daher zur Zeit durch eine Experten-Kommission zur Reform des Straf- und des Strafverfahrensrechts u. a. prüfen, ob die Möglichkeiten der Straf(rest)aussetzung zur Bewährung erweitert werden sollten.

## 4. Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

Aus dem erfolgreichen Modellversuch „Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit“ (im Volksmund „Schwitzen statt Sitzen“) ist eine Dauermaßnahme hervorgegangen. Sie beruht auf der Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit vom 12. 7. 1989 (Nieders. GVBl. S. 293).

Die Zahl der Gefangenen, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen, hat sich gegenüber 1988 nur unwesentlich verändert: Von durchschnittlich 205 im Jahre 1988 auf durchschnittlich 201 im Jahre 1990. Die Zahl der durch freie Arbeit getilgten Geldstrafen belief sich im Jahre 1990 auf insgesamt 1053, die Zahl der dadurch ersparten Hafttage auf 21 916. Dies entspricht der Jahresdurchschnittsbelegung einer Justizvollzugsanstalt von der Größe der JVA Bückeburg (70 Haftplätze). Gegenüber dem im Vorbericht genannten Vergleichszeitraum (1. 10. 1986 bis 30. 9. 1988) ist die Zahl der pro Jahr durch freie Arbeit ersparten Hafttage um etwa 7500 gesunken. Auch die Zahl der durch Ratenzahlung vermiedenen Ersatzfreiheitsstrafen war gegenüber dem Vergleichszeitraum rückläufig: Von 1875 innerhalb von zwei Jahren auf 717 im Jahre 1990, entsprechend ist auch die Zahl der durch Ratenzahlung getilgten Geldstrafen von etwa 31 770 Tagessätzen pro Jahr auf 26 484 gesunken. Da sich die Zahl der Gefangenen, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen, praktisch nicht verändert hat, die Zahl der verhängten Geldstrafen aber gestiegen ist, scheinen Geldstrafen in letzter Zeit häufiger bezahlt werden zu können. Die Landesregierung prüft, ob die Gerichtshilfe in diesem Bereich zugunsten anderer Aufgaben entlastet werden kann, ohne daß dadurch der Erfolg dieser Maßnahme gefährdet wird.

#### 5. Sonstige Einflüsse

Durch die Ende 1988 erweiterte Vereinbarung über die Vollzugsgemeinschaft mit der Freien Hansestadt Bremen sind die beiden geschlossenen Justizvollzugsanstalten Meppen und Uelzen um insgesamt 7639 Hafttage entlastet worden, das entspricht — auf das Jahr umgerechnet — einer Verringerung der Durchschnittsbelegung um 21 Gefangene.

### C. Ausgestaltung des Justizvollzuges

#### 1. Bereitstellung zusätzlicher Personalstellen

Aufgrund personalwirtschaftlicher Sparmaßnahmen wurden in den Jahren 1987 bis 1990 insgesamt 154 Stellen in Abgang gestellt, darunter sieben Stellen des psychologischen und pädagogischen Dienstes, elf Stellen des gehobenen Sozialdienstes, 114 Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes und Werkdienstes und zwölf Stellen des mittleren Verwaltungsdienstes. Diese Einsparungen konnten durch Bewilligung von 18 neuen Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes mit dem 2. Nachtragshaushalt 1990 bisher nur zu einem geringen Teil wieder ausgeglichen werden.

Zum Zwecke des Ausgleichs der in den Jahren 1989 und 1990 in Kraft getretenen Arbeitszeitverkürzungen im Schichtdienst sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 30 und mit dem 2. Nachtragshaushalt 1990 weitere 20 neue Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes geschaffen worden.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991 sind insgesamt 46 neue Stellen ausgebracht, darunter 34 Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes. Davon sind 25 zur Übernahme von Zollbeamten bestimmt, die an der früheren innerdeutschen Grenze entbehrlich geworden sind. Von den verbleibenden 12 Stellen sind vier Stellen für den psychologischen Dienst, sechs Stellen für den höheren und gehobenen Sozialdienst, eine Stelle für den pädagogischen Dienst und eine Stelle für den medizinisch-technischen Dienst vorgesehen.

Mit den neuen Stellen sollen namentlich die Betreuung Drogenabhängiger, der Frauenvollzug und die Behandlung von Sexual- und Gewalttätern verbessert werden. Durch die geplante Übernahme von Zollbeamten in den allgemeinen Vollzugsdienst können die Auswirkungen der Sparmaßnahmen und der Arbeitszeitverkürzungen weiter gemildert werden.

## 2. Ausbau des offenen Strafvollzuges

Die Landesregierung legt besonderen Wert auf den Ausbau des offenen Strafvollzuges. Der offene Vollzug wird in Zukunft auch bei den Gefangenen, die nicht schon zu Anfang ihrer Haftzeit in eine offene Einrichtung verlegt werden können, einen Teil der Entlassungsvorbereitung bilden. Es ist beabsichtigt, bei allen Strafgefangenen im geschlossenen Vollzug alsbald nach Antritt der Strafe prüfen zu lassen, ob sie nicht doch für den offenen Vollzug geeignet sind. Darüber hinaus soll bei den Gefangenen, die vor ihrem voraussichtlichen Entlassungstermin immer noch im geschlossenen Vollzug sind, ebenfalls geprüft werden, ob sie zur Vorbereitung der Entlassung in eine heimatnahe Einrichtung des offenen Vollzuges zu verlegen sind. Vordringlich ist in diesem Zusammenhang das Bereitstellen weiterer Kapazitäten für den offenen Vollzug im Ballungsraum Hannover. Sofern ein geeignetes Objekt angemietet werden kann, soll noch in diesem Jahr ein Freigängerhaus für etwa 50 männliche und weibliche Gefangene in Hannover eröffnet werden. Gleichzeitig soll in zwei Häusern der Justizvollzugsanstalt Hannover offener Vollzug für weibliche Strafgefangene ermöglicht werden. Auf die Antwort der Landesregierung vom 12. 2. 1991 unter Abschnitt II lfd. Nr. 5 in der Drs 12/948 darf in diesem Zusammenhang verwiesen werden.

## 3. Frauenvollzug

Im Frauenvollzug ist — neben dem Ausbau von Haftplätzen im offenen Vollzug und im Freigang — als wesentliche Neuerung geplant, in der bisherigen Jugendarrestanstalt in Alfeld eine sozialtherapeutische Abteilung mit zehn bis zwölf Haftplätzen für Frauen einzurichten. In dieser Abteilung sollen weibliche Gefangene durch soziale Hilfen und spezielle therapeutische Mittel darin unterstützt werden, ihre Bedürfnisse, Empfindungen, Einstellungen und Beziehungen zu erkennen und zu klären sowie ihre Verhaltensmöglichkeiten, ihre sozialen Fähigkeiten und ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern.

## 4. Untersuchungshaftvollzug

Wegen des hohen Anstiegs der Zahl der erwachsenen Untersuchungsgefangenen ist der Vollzug der Untersuchungshaft an Erwachsenen eine schwierig zu lösende rechtspolitische Aufgabe geworden. Das (anscheinend) vorübergehende Absinken der Gefangenenzahlen ist dazu genutzt worden, sowohl die Unterbringung in den Untersuchungshaftanstalten durch Herabsetzen der Belegungsfähigkeit als auch die Haftbedingungen durch Einrichtung von Besuchs-, Freizeit- und anderen Funktionsräumen zu verbessern. Diese Bemühungen gehen auch auf Erkenntnisse einer Fach-Kommission zurück, in der Vertreter verschiedener Berufsgruppen des niedersächsischen Justizvollzuges Leitlinien und Empfehlungen zur Gestaltung des Untersuchungshaftvollzuges an jungen Gefangenen erarbeitet haben.

Die Leitlinien dieser Kommission konnten inzwischen in der Untersuchungshaftabteilung der Jugendanstalt Hameln und den Jugendabteilungen der Justizvollzugsanstalten Braunschweig, Göttingen, Hannover und Uelzen baulich, organisatorisch und konzeptionell verwirklicht werden. In der JVA Hannover wurde auf Anregung der Kommission im Transporthaus eine kleine Jugendstation für die kurzfristige Unterbringung von jungen Untersuchungsgefangenen (und anderen jungen Gefangenen) eingerichtet. In der JVA Vechta werden demnächst die baulichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, die — trotz anerkannter Bemühungen der Anstalt — bislang unbefriedigenden Haftbedingungen zu verbessern.

Auch im Vollzug der Untersuchungshaft an erwachsenen Gefangenen wurden weitere Anstrengungen unternommen, der besonderen Situation dieser Inhaftierten bes-

ser gerecht zu werden. In einer landesweiten Bestandsaufnahme zur Untersuchungshaft an Erwachsenen hat sich gezeigt, daß von Anstalt zu Anstalt durchaus Unterschiede in der Unterbringung, der Betreuungsintensität, den Angeboten an Arbeit, Bildung und Freizeit sowie den Außenkontakten bestehen. Das Justizministerium hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in Kürze Vorschläge, Empfehlungen und Mindeststandards für den Vollzug der Untersuchungshaft an Erwachsenen vorlegen wird. Dies ist um so wichtiger, weil ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz des Bundes trotz jahrelanger Bemühungen erst als Entwurf vorliegt.

Angesichts der Unschuldsvermutung, die gegenüber den noch nicht rechtskräftig Verurteilten besteht, und im Hinblick auf die besonderen sozialen und psychischen Spannungen, die mit der Untersuchungshaft häufig verbunden sind, ist eine allgemeine Verbesserung des Vollzugs der Untersuchungshaft über die in der Antwort der Landesregierung vom 11. 5. 1989 dargestellten einzelnen Ansätze hinaus notwendig. Allerdings ergeben sich wegen des zum Teil überalterten Raumbestandes und des gegenwärtigen Belegungsdrukkes nur eng begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten.

#### 5. Ausländische Gefangene

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Lage der ausländischen Gefangenen. Hierbei handelt es sich um sehr unterschiedliche Personengruppen aus einer Vielzahl von Ländern. Die soziale Lage dieser Menschen ist je nach Alter, Inhaftierungsgrund und Herkunft ganz verschieden. Neben ausländischen Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen sind es insbesondere die Abschiebungsgefangenen, die dem Justizvollzug erhebliche Anstrengungen abverlangen. Nach dem Strafvollzugsgesetz sind sie zwar im Wege der Amtshilfe im geschlossenen Vollzug unterzubringen, sie sind aber zugleich von den Strafgefangenen zu trennen, was in der Praxis auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Auch eine ihrer Menschenwürde gerecht werdende Betreuung in ihrer Muttersprache ist selbst bei großem Engagement und gutem Willen der Vollzugsbediensteten eher Ziel als Wirklichkeit.

Das Justizministerium hat auch hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich bemüht, die Lage der ausländischen Inhaftierten nach Möglichkeit zu verbessern und vor allem für die Unterbringung und Betreuung der Abschiebungsgefangenen eine sachgerechte Lösung zu finden.

#### 6. Schulische und berufliche Bildung

Die schulische und berufliche Aus- und Fortbildung der Gefangenen stellt weiterhin einen Schwerpunkt der Behandlung im Strafvollzug dar. Die Berufsbildungsstätte bei der Justizvollzugsanstalt Hannover war in den beiden letzten Jahren vollständig belegt. Im Jahre 1990 haben insgesamt 2007 Gefangene zumindest zeitweise an Bildungsmaßnahmen teilgenommen. Von den 902 Gefangenen, die Lehrgänge mit qualifizierenden Abschlüssen besuchten, haben 1990 258 die Prüfung bestanden, während nur 27 nicht bestanden haben. 276 Gefangene wurden aus vollzuglichen oder anderen Gründen vom Lehrgang abgelöst. 555 Gefangene nahmen im Jahre 1990 an qualifizierenden Einzelmaßnahmen teil, von diesen haben 124 im Laufe des Jahres erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen, während 16 die Prüfung nicht bestanden und 218 abgelöst werden mußten. Von den 550 Gefangenen schließlich, die Lehrgänge ohne qualifizierenden Abschluß besuchten, haben 277 die Maßnahme bis zum Ende besucht, 183 wurden vorher abgelöst. Dieser erfreuliche Umfang der Bildungsarbeit im Vollzug ist nicht zuletzt der guten Zusammenarbeit mit allen für die Erwachsenenbildung im Strafvollzug zuständigen Stellen zu verdanken, insbesondere der Unterstützung durch das Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen, der Mit-



wirkung der Innungen, Handwerkskammern und Fachverbände und verschiedener Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Gute Erfahrungen sind in letzter Zeit mit beruflichen Eingliederungsmaßnahmen gesammelt worden, die in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Arbeitsämtern durchgeführt werden. In diesem Bereich ist insbesondere der Verein „biber — Bildung und Beruf e.V.“ tätig, der in drei Justizvollzugsanstalten des Landes sechs- bis zwölfmonatige Kurse durchführt mit dem Ziel, den Teilnehmern nach der Entlassung einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu vermitteln. Dieses Angebot wird demnächst als Bestandteil des sozialen Trainings (siehe Nr. 7) flächendeckend für Strafgefangene und für Probanden der Bewährungshilfe ausgebaut werden. Auf Anregung der Landeshauptstadt Hannover wird geprüft, ob sich der Verein auch als Träger von Projekten zur Wohnraumsanierung bzw. zum Herrichten von Wohnraum für Haftentlassene betätigen kann.

Ein neuer Bestandteil der Bildungsarbeit im niedersächsischen Vollzug ist die seit Dezember 1990 bestehende Fahrschule in der Bildungsstätte der Justizvollzugsanstalt Hannover. Träger ist der „Verein für Verkehrserziehung im Justizvollzug Hannover e.V.“. Ziel dieser Fahrschule ist es, die Aussichten der Gefangenen für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu verbessern.

#### 7. Soziales Training

Neben der schulischen und beruflichen Bildung spielt auch das Soziale Training eine wesentliche Rolle bei der Behandlung der Gefangenen. Das Soziale Training erweitert die Eingliederungshilfen in den Justizvollzugsanstalten, greift typische Schwierigkeiten in der Lebensbewältigung auf und verbessert die Handlungskompetenz der Gefangenen in kritischen Alltagssituationen. Soziales Training wird mittlerweile in 16 niedersächsischen Justizvollzugsanstalten angeboten, regelmäßig nehmen etwa 250 Gefangene an diesen Kursen teil.

#### 8. Schuldenregulierung

Seit September 1990 wird insbesondere jenen Gefangenen, die im offenen Vollzug untergebracht sind oder die an schulischen bzw. beruflichen Ausbildungsmaßnahmen oder am Sozialen Training teilnehmen, von der Stiftung „Resozialisierungsfonds“ in geeigneten Fällen ein zinsloses Sonderdarlehen zur Regulierung von Schulden angeboten.

#### 9. Medizinische Versorgung der Gefangenen

Die medizinische Betreuung der Gefangenen konnte durch die Neueinstellung zusätzlicher hauptamtlicher Ärzte deutlich verbessert werden. Derzeit sind 17 hauptamtliche Ärzte, zwei Ärzte im Praktikum sowie drei hauptamtliche Zahnärzte im niedersächsischen Justizvollzug tätig. Für die stationäre und ambulante Primärversorgung stehen darüber hinaus externe Konsiliarärzte zur Verfügung. Damit ist gewährleistet, daß neben der anstaltsinternen medizinischen Grundversorgung auch für spezifische Krankheiten angemessene Behandlungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

#### 10. Betreuung suchtmittelabhängiger Gefangener

Im Justizvollzug ist eine deutliche Zunahme suchtmittelabhängiger Gefangener zu beobachten. Damit einhergehend hat die Betreuung dieser Klientel im Grenzbereich zwischen medizinischer und psychosozialer Versorgung an Bedeutung gewonnen. Um dem Versorgungsanspruch besser gerecht zu werden, wurden sechs zusätz-

liche Stellen für die Drogenarbeit geschaffen. Damit konnte das interne Betreuungsangebot spürbar intensiviert werden.

Parallel zu dieser vollzugsinternen Drogenarbeit besteht ein zusätzliches externes Angebot der freien Wohlfahrtspflege, das durch Landesmittel in Höhe von 1 476 000 DM jährlich finanziert wird. Damit ist gewährleistet, daß allen suchtgefährdeten und suchtkranken Gefangenen geeignete Betreuungs- und Behandlungsangebote eröffnet werden können.

#### 11. Zustimmungsvorbehalt bei der Gewährung von Vollzugslockerungen

Durch Rundverfügung vom 10. 12. 1987 war vom Justizministerium u.a. bestimmt worden, daß bei Gefangenen im geschlossenen Vollzug, die wegen bestimmter Gewaltdelikte verurteilt worden waren, für die Erst-Gewährung von Ausgang, Urlaub und Freigang und für die Verlegung in den offenen Vollzug die Zustimmung des Justizvollzugsamtes erforderlich ist. Die Zahl der von Gefangenen während Vollzugslockerungen begangenen strafbaren Handlungen hat seit Erlaß der Rundverfügung abgenommen.

Zur Stärkung der Stellung des Anstaltsleiters und zur Entlastung des Justizvollzugsamtes ist diese Rundverfügung am 16. 3. 1990 und am 21. 5. 1991 u.a. dahingehend gelockert worden, daß

1. Gefangene, die wegen Raubes weniger als acht Jahre Freiheitsstrafe zu verbüßen haben, von dem Zustimmungsvorbehalt ausgenommen sind (dies entspricht etwa einem Drittel der Fälle),
2. den Anstaltsleitern (wieder) die Möglichkeit eingeräumt wird, die Gewährung weiterer Vollzugslockerungen auf andere Bedienstete zu delegieren, und
3. die Einweisungsabteilung in der JVA Hannover (wieder) die Befugnis erhält, auch ohne Zustimmung des Justizvollzugsamtes die von ihr begutachteten Gefangenen in den offenen Vollzug einzuweisen.

#### D. Novellierung der bundesrechtlichen Grundlagen des Justizvollzugs

Die in der Elften Wahlperiode des Deutschen Bundestages angestrebte Novellierung des Strafvollzugsgesetzes sowie die dringend notwendigen Bundesgesetze zum Untersuchungshaftvollzug sowie zum Jugendstrafvollzug stehen weiter aus. Über das weitere Vorgehen der Länder ist im Strafvollzugausschuß der Länder als ständiger Unterkommission der Justizminister-Konferenz wiederholt beraten worden. Ob mit einer Verabschiedung entsprechender Gesetze im Laufe der Zwölften Wahlperiode des Deutschen Bundestages gerechnet werden kann, bleibt abzuwarten.

#### 2. **Beschluß vom 17. 4. 1985 — Drs 10/4178 — Maßnahmen zur Beschleunigung gerichtlicher Verfahren**

1. Angesichts der für rechtsuchende Bürger in einzelnen Gerichtszweigen unzumutbaren langen Verfahrensdauer wird die Landesregierung aufgefordert, alle in ihrem Kompetenzbereich liegenden Möglichkeiten zur Straffung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren auszuschöpfen. Über die veranlaßten Maßnahmen und ihre Wirkung soll sie alle zwei Jahre dem Landtag einen Bericht erstatten, der insbesondere auch auf die in der Begründung zu diesem Antrag und in der Diskussion aufgezählten konkreten Anregung eingeht.
2. Der Landtag erkennt die Leistung der Gerichte für Rechtsstaat und Rechtsfrieden an. Er appelliert aber wegen der Zunahme der Gerichtsverfahren und ihrer Dauer

an alle Organe der Rechtspflege, selbstkritisch zu prüfen, ob sie einen zusätzlichen persönlichen Beitrag leisten können, um das von allen beklagte Problem zu bewältigen.

Antwort der Landesregierung vom 19. 8. 1991

(vgl. Antworten vom 22. 5. 1987 — Drs 11/1213 Nr. 2 — und vom 11. 5. 1989 — Drs 11/3929 Nr. 2 —)

#### A.

Die Verfahren der Gerichtszweige, die dem Geschäftsbereich des Justizministeriums zugeordnet sind, haben sich in den Jahren 1988 bis 1990 wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt entwickelt. Soweit für das Vergleichsjahr 1988 bei den Straf- und Bußgeldverfahren einige Spalten nicht ausgefüllt sind, beruht dies auf einer zum 1. 1. 1989 eingeführten Zählkartenerhebung. Deren Ergebnisse lassen sich mit den Zahlen für das Jahr 1988 nicht vollständig vergleichen. In der Rubrik „Veränderung“ ist die prozentuale Abweichung der Zahlen von 1989 auf 1990 angegeben.

#### 1. Amtsgerichte

|  | 1988    | 1989    | 1990    | Veränderung |
|--|---------|---------|---------|-------------|
| Mahnsachen (B)   | 445 857 | 429 297 | 423 599 | — 1,3 %     |
| Zivilprozeßsachen (C)  |         |         |         |             |
| Zugänge  | 133 030 | 128 433 | 125 648 | — 2,2 %     |
| Erledigungen   | 136 711 | 129 702 | 125 305 | — 3,4 %     |
| Endbestand   | 44 601  | 43 320  | 43 637  |             |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Zivilprozesse in Monaten  | 4,0     | 3,9     | 3,8     | — 0,1 %     |
| Zwangsversteigerungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens (K)   | 6 912   | 6 108   | 5 213   | —14,7 %     |
| Zwangsverwaltungen (L)   | 1 389   | 1 288   | 849     | —34,1 %     |
| Familiensachen (F)   |         |         |         |             |
| Zugänge  | 42 278  | 42 031  | 41 280  | — 1,8 %     |
| Erledigungen   | 42 970  | 42 915  | 40 957  | — 4,6 %     |
| Endbestand   | 25 803  | 24 968  | 25 451  |             |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Eheverfahren in Monaten   | 9,4     | 9,1     | 9,3     | 0,2 %       |
| Durchschnittliche Dauer der Verfahren über abgetrennte Folgesachen und allein anhängige andere Familiensachen in Monaten | 5,3     | 5,1     | 5,2     | 0,1 %       |
| Anträge auf Konkurseröffnung (N)   | 4 665   | 4 283   | 3 949   | — 7,8 %     |
| Eröffnungen von Konkursverfahren (einschl. Anschlußkonkursverfahren)   | 598     | 551     | 479     | —13,1 %     |

|   | 1988   | 1989   | 1990   | Veränderung |
|---|--------|--------|--------|-------------|
| <b>Strafverfahren</b>   |        |        |        |             |
| Zugänge   | *      | 76 865 | 72 584 | — 5,6 %     |
| Erledigungen  | 84 438 | 75 420 | 73 274 | — 2,8 %     |
| Endbestand  | *      | 25 313 | 24 566 |             |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Strafverfahren in Monaten                    | *      | 3,4    | 3,7    | 0,3         |
| <b>Einsprüche gegen Bußgeldbescheide</b>  |        |        |        |             |
| Zugänge   | *      | 41 965 | 40 042 | — 4,6 %     |
| Erledigungen  | 43 036 | 41 994 | 40 137 | — 4,4 %     |
| Endbestand  | *      | 7 818  | 7 685  |             |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Einsprüche gegen Bußgeldbescheide in Monaten | *      | 2,2    | 2,3    | 0,1         |
| Erzwingungshafentanträge nach dem OWiG  | *      | 35 973 | 36 055 | 0,2 %       |

\*) Vor Einführung der StP/OWi-Statistik zum 1. 1. 1989 nicht vergleichbar erhoben.

## 2. Landgerichte

|   |        |        |        |         |
|---|--------|--------|--------|---------|
| <b>Zivilprozeßsachen in erster Instanz</b>  |        |        |        |         |
| Zugänge   | 32 294 | 31 272 | 32 222 | 3,0 %   |
| Erledigungen  | 32 849 | 30 932 | 31 046 | 0,4 %   |
| Endbestand  | 14 760 | 15 093 | 16 289 |         |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Zivilprozeßverfahren erster Instanz in Monaten | 5,2    | 5,2    | 5,3    | 0,1     |
| <b>Zivilprozeßsachen in der Berufungsinstanz</b>                                      |        |        |        |         |
| Zugänge   | 12 231 | 12 461 | 11 867 | — 4,8 % |
| Erledigungen  | 12 190 | 12 399 | 12 119 | — 2,3 % |
| Endbestand  | 4 772  | 4 810  | 4 568  |         |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Berufungsverfahren in der Instanz in Monaten   | 4,6    | 4,7    | 4,8    | 0,1     |
| <b>Strafverfahren in erster Instanz</b>   |        |        |        |         |
| Zugänge   | 1 364  | 1 417  | 1 439  | 1,6 %   |
| Erledigungen  | 1 395  | 1 306  | 1 402  | 7,4 %   |
| Endbestand  | 611    | 709    | 745    |         |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Strafverfahren in Monaten                      | 4,8    | 4,7    | 5,3    | 0,6     |
| <b>Strafsachen in der Berufungsinstanz</b>  |        |        |        |         |
| Zugänge   | 6 754  | 6 227  | 5 650  | — 9,3 % |
| Erledigungen  | 6 767  | 6 289  | 5 809  | — 7,6 % |
| Endbestand  | 1 710  | 1 646  | 1 487  |         |

|  | 1988  | 1989  | 1990  | Veränderung |
|--|-------|-------|-------|-------------|
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Strafverfahren in der Berufungsinstanz in Monaten   | 2,8   | 3,1   | 2,9   | — 0,2       |
| <b>3. Oberlandesgerichte</b>   |       |       |       |             |
| Zivilprozeßsachen in der Berufungsinstanz  |       |       |       |             |
| Zugänge  | 6 846 | 6 453 | 6 171 | — 4,4 %     |
| Erledigungen   | 6 752 | 6 494 | 6 219 | — 4,2 %     |
| Endbestand   | 4 275 | 4 236 | 4 184 |             |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Berufungsverfahren in der Instanz in Monaten        | 7,7   | 7,9   | 8,2   | 0,3         |
| Berufungsverfahren und Beschwerden gegen Endentscheidungen in Familiensachen               |       |       |       |             |
| Zugänge  | 3 423 | 3 478 | 3 131 | —10,0 %     |
| Erledigungen   | 3 480 | 3 569 | 3 216 | — 9,9 %     |
| Endbestand   | 1 375 | 1 284 | 1 204 |             |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren in der Instanz in Monaten                 | 5,0   | 4,8   | 4,6   | — 0,2       |
| Strafverfahren in der Revisionsinstanz   |       |       |       |             |
| Zugänge  | *     | 802   | 782   | — 2,5 %     |
| Erledigungen   | 803   | 797   | 777   | — 2,5 %     |
| Endbestand   | *     | 68    | 73    |             |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Revisionsverfahren in der Instanz in Monaten        | *     | 0,9   | 0,9   | 0,0         |
| Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde in Bußgeldsachen          |       |       |       |             |
| Zugänge  | *     | 986   | 999   | 1,3 %       |
| Erledigungen   | 980   | 993   | 975   | — 1,8 %     |
| Endbestand   | *     | 68    | 102   |             |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Rechtsbeschwerdeverfahren in der Instanz in Monaten | *     | 0,6   | 0,9   | 0,3         |

\*) Vor Einführung der StP/OWi-Statistik zum 1. 1. 1989 nicht vergleichbar erhoben.

#### 4. Verwaltungsgerichte

|   |        |        |        |       |
|---|--------|--------|--------|-------|
| Erstinstanzliche Hauptverfahren Kammern insgesamt |        |        |        |       |
| Zugänge   | 15 096 | 15 118 | 15 744 | 4,1 % |
| Erledigungen                                      | 15 722 | 15 326 | 15 735 | 2,7 % |
| Endbestand  | 14 736 | 14 068 | 14 083 |       |

|  | 1988   | 1989   | 1990  | Veränderung |
|--|--------|--------|-------|-------------|
| Davon:   |        |        |       |             |
| allgemeine Kammern   |        |        |       |             |
| Zugänge  | 11 281 | 9 519  | 9 447 | — 0,8 %     |
| Erledigungen   | 11 869 | 10 837 | 9 422 | —13,1 %     |
| Endbestand   | 10 607 | 9 312  | 9 343 |             |
| Asylkammern  |        |        |       |             |
| Zugänge  | 3 815  | 5 599  | 6 297 | 12,5 %      |
| Erledigungen   | 3 853  | 4 489  | 6 313 | 40,6 %      |
| Endbestand   | 4 129  | 4 756  | 4 740 |             |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten erstinstanzlichen Hauptverfahren in Monaten |        |        |       |             |
| Kammern insgesamt  | 12,2   | 11,5   | 10,6  | —0,9        |
| allgemeine Kammern   | 13,1   | 11,9   | 11,4  | —0,5        |
| Asylkammern  | 9,2    | 10,6   | 9,6   | —1,0        |

## 5. Oberverwaltungsgericht

|  |       |       |       |         |
|--|-------|-------|-------|---------|
| Erstinstanzliche Hauptverfahren  |       |       |       |         |
| Zugänge  | 135   | 163   | 156   | — 4,3 % |
| Erledigungen   | 174   | 138   | 134   | — 2,9 % |
| Endbestand   | 202   | 227   | 249   |         |
| Darunter:  |       |       |       |         |
| Verfahren über technische Großvorhaben nach Art. 2 § 9 EntlG   |       |       |       |         |
| Zugänge  | 30    | 18    | 36    | 100,0 % |
| Erledigungen   | 34    | 24    | 22    | — 8,3 % |
| Endbestand   | 44    | 38    | 52    |         |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren in Monaten  | 15,9  | 16,7  | 16,5  | — 0,2   |
| Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungs-sachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren |       |       |       |         |
| Senate insgesamt   |       |       |       |         |
| Zugänge  | 3 654 | 3 873 | 3 861 | — 0,3 % |
| Erledigungen   | 3 692 | 3 866 | 4 043 | 4,6 %   |
| Endbestand   | 5 639 | 5 649 | 5 511 |         |
| Davon:   |       |       |       |         |
| allgemeine Senate  |       |       |       |         |
| Zugänge  | 2 735 | 2 501 | 2 307 | — 7,8 % |
| Erledigungen   | 2 937 | 2 760 | 2 615 | — 5,2 % |
| Endbestand   | 4 288 | 4 032 | 3 766 |         |
| Asylsenate   |       |       |       |         |
| Zugänge  | 919   | 1 372 | 1 554 | 13,3 %  |
| Erledigungen   | 755   | 1 106 | 1 427 | 29,0 %  |
| Endbestand   | 1 351 | 1 617 | 1 745 |         |

|   | 1988   | 1989   | 1990   | Veränderung |
|---|--------|--------|--------|-------------|
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren in der Instanz in Monaten  |        |        |        |             |
| Senate insgesamt  | 15,4   | 16,3   | 17,4   | 1,1         |
| allgemeine Senate   | 17,2   | 18,3   | 18,8   | 0,5         |
| Asylsenate  | 8,4    | 11,2   | 14,9   | 3,7         |
| <b>6. Finanzgericht</b>   |        |        |        |             |
| Klagen  |        |        |        |             |
| Zugänge   | 8 545  | 8 755  | 8 760  | 0,1 %       |
| Erledigungen  | 7 820  | 7 484  | 8 324  | 11,2 %      |
| Endbestand  | 12 803 | 14 083 | 14 533 |             |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Klagen in Monaten                    | 17,9   | 17,6   | 18,7   | 1,1         |
| <b>7. Sozialgerichte</b>  |        |        |        |             |
| Klagen  |        |        |        |             |
| Zugänge   | 17 002 | 18 297 | 18 241 | — 0,3 %     |
| Erledigungen  | 16 503 | 17 141 | 17 792 | 3,8 %       |
| Endbestand  | 18 359 | 19 506 | 19 955 |             |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Klagen in Monaten                    | 12,7   | 12,2   | 12,3   | 0,1         |
| <b>8. Landessozialgericht</b>   |        |        |        |             |
| Berufungen  |        |        |        |             |
| Zugänge   | 2 199  | 2 056  | 2 300  | 11,9 %      |
| Erledigungen  | 2 135  | 2 142  | 2 183  | 1,9 %       |
| Endbestand  | 2 039  | 1 953  | 2 071  |             |
| Durchschnittliche Dauer der erledigten Berufungen in der Instanz in Monaten | 10,7   | 11,3   | 11,3   | 0,0         |

Danach sind für die Zivil- und für die Strafgerichtsbarkeit keine wesentlichen Änderungen festzustellen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist weiterhin als recht günstig zu bezeichnen.

Bei den Verwaltungsgerichten ist die Verfahrensdauer — die Asylverfahren ausgenommen — sogar rückläufig. Demgegenüber ist beim Oberverwaltungsgericht eine Zunahme der Erledigungsdauer bei zweitinstanzlichen Verfahren festzustellen. Dies gilt in besonderem Maße für die Asylverfahren.

In der Finanzgerichtsbarkeit ist zuletzt die Verfahrensdauer trotz deutlicher Erhöhung der Erledigungszahlen leicht angestiegen. Die Dauer der Verfahren in der Sozialgerichtsbarkeit ist demgegenüber im wesentlichen konstant geblieben.

Die vollständige Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Niedersachsen im Geschäftsjahr 1990 (einschließlich der Vergleichszahlen für die Jahre 1988 und 1989) ist in der „Niedersächsischen Rechtspflege“ (Heft April 1991) veröffentlicht worden.

## B.

Das Landesministerium hat am 24. 6. 1987 beschlossen, die Automation des Geschäftsbetriebs bei den Justizbehörden in der vom Justizministerium vorgeschlagenen Weise fortzuführen. Das Schwergewicht der Rationalisierung des Geschäftsbetriebs bei den Gerichten liegt in der Automatisierung der innerbehördlichen Arbeitsabläufe (Geschäftsstellenautomation, Grundbuchautomation) und der allgemeinen Textverarbeitung.

Die Programme zur Automation der Abläufe in den Geschäftsstellen unter Einbeziehung des Schreibdienstes ersetzen als Eintragungs- und Auskunftssystem die bisher notwendige manuelle Register-, Kartei- und Kalenderführung. Neueingänge werden im System erfaßt und gespeichert. Diese Daten werden anschließend für die Kontrolle von Fristen, die Führung von Terminverzeichnissen und die Erstellung der Statistik nutzbar gemacht. Vom Schreibdienst werden die Daten für das unterschiedliche Schriftgut in der Textverarbeitung wie z. B. Ladungen, Zustellungsnachweise, Beschlüsse und Urteile verwendet. Die Geschäftsstellenautomation wird vorerst in Vollstreckungssachen bei 28 Amtsgerichten und in Familiensachen bei einem Amtsgericht betrieben. Die Ausdehnung auf weitere Amtsgerichte ist beabsichtigt. In den Folgejahren sollen die Geschäftsstellenautomation und die Textverarbeitung auf andere Bereiche wie Zivil- und Strafsachen ausgedehnt werden.

Bei 32 Amtsgerichten werden inzwischen die Grundbucheintragungen automationsunterstützt bewirkt. Bei dem eingesetzten Programm werden die vom Rechtspfleger eingegebenen Daten von den Eintragungskräften für die Eintragungen ohne nochmalige Erfassung verwendet.

In den Fachgerichtsbarkeiten wird mit einem besonders dafür entwickelten Programm die Arbeit in den Geschäftsstellen und im Schreibdienst rationeller gestaltet und wesentlich beschleunigt. Insbesondere werden Erstzustellungsverfügungen, Ladungen, Rubren und Zustellungsnachweise sowie Terminverzeichnisse, Statistiken, Zählkarten und Kostenrechnungen automationsunterstützt erstellt. Das Verfahren ist bei drei Verwaltungsgerichten und einem Sozialgericht im Einsatz und wird z. Z. bei dem Oberverwaltungsgericht und dem Finanzgericht realisiert.

## C.

Die im Vorbericht vom 11. 5. 1989 dargestellten Bemühungen, im Bereich des Prozeß- und Gerichtsverfassungsrechts durch Rechtsänderungen Verbesserungen im Verfahrensablauf und eine Entlastung der Gerichte zu erreichen, haben zum Teil zu Erfolgen geführt und werden im übrigen fortgesetzt.

Am 1. 4. 1991 ist das Rechtspflege-Vereinfachungsgesetz vom 17. 12. 1990 (BGBl. I S. 2847) in Kraft getreten. Die einzelnen Rechtsänderungen sind von unterschiedlichem Gewicht, lassen in ihrer Gesamtheit aber eine Entlastung der Zivilgerichte erwarten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Änderungen des Beweisverfahrensrechts mit der Einführung eines selbständigen Beweisverfahrens, das an die Stelle des Beweissicherungsverfahrens getreten ist und die außergerichtliche Konfliktbereinigung erleichtern soll, ferner im Hinblick auf Begründungserleichterungen und auf die Erhöhung der Berufungssumme von 700 DM auf 1 200 DM. Die Anhebung der Streitwertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte von 5 000 DM auf 6 000 DM gleicht Belastungsverschiebungen aus, die sich als Folge der Entwicklung des Geldwertes zugunsten der Amtsgerichte ergeben haben und erweitert über den Ausgleich der Geldwertentwicklung hinaus den Zuständigkeitsbereich der Amtsgerichte, deren Verfahren weniger personalintensiv als das landgerichtliche Verfahren ist.



Am 1. 1. 1991 ist das Vierte Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung — 4. VwGOÄndG vom 17. 12. 1990 (BGBl. I S. 2809) in Kraft getreten. In seinem Mittelpunkt steht die Überführung des befristet geltenden Gesetzes zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und der Finanzgerichtsbarkeit in Dauerrecht. Dies betrifft insbesondere den Gerichtsbescheid und die erstinstanzliche Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts. Daneben sind hervorzuheben die Erweiterung der Befugnisse des vorbereitenden Richters, die Eröffnung der Möglichkeit, zur Straffung des Verfahrens Fristen zu setzen und ggf. verspätetes Vorbringen zurückzuweisen, die Zulassungsberufung bei Verfahren mit geringem Streitwert, Vereinfachungen in Massenverfahren und Musterprozessen, die Einführung der Zurückweisung der Streitsache an die Verwaltungsbehörde und die Neuregelung (Vereinfachung) der Rechtswegverweisung.

Am 5. 7. 1991 hat der Bundesrat beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege (BR-Drs 314/91) in den Bundestag einzubringen. Der Entwurf sieht zum Teil einschneidende Änderungen des Verfahrens- und des Gerichtsverfassungsrechts vor, die sich in der Zivil-, Straf-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit auswirken würden. Sein Ziel ist es, Gerichtsverfahren zu straffen und zu vereinfachen, um Ressourcen für den Aufbau der Justiz in den neuen Bundesländern zu gewinnen. Niedersachsen erkennt die Notwendigkeit an, den neuen Bundesländern Hilfe zu leisten, und leistet diese Hilfe auch. Das Land Niedersachsen hat sich jedoch im Bundesrat gegen die Einbringung des Gesetzentwurfs ausgesprochen, weil es die große Zahl der in dem Entwurf vorgesehenen tiefgreifenden Einschränkungen des Rechtsschutzes nicht als durch die Zielsetzung des Gesetzes gerechtfertigt anzuerkennen vermag.

Die Straffung, Vereinfachung und Beschleunigung von finanzgerichtlichen Verfahren ist das Ziel des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Finanzgerichtsordnung und anderer Gesetze, den die Bundesregierung dem Bundesrat im Mai 1991 zugeleitet hat (BR-Drs 301/91). Der Entwurf sieht u. a. eine Neuregelung des Revisionsrechts, die Fristsetzung für bestimmte Prozeßhandlungen, Begründungserleichterungen, eine Erweiterung der Befugnisse des vorbereitenden Richters und die Einführung des Gerichtsbescheids vor. Der Bundesrat hat am 5. 7. 1991 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen und insbesondere eine Einzelrichterregelung für die Finanzgerichte vorgeschlagen.

Für die Sozialgerichtsbarkeit sieht der vom Bundesrat beschlossene Initiativentwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege einige Verfahrenserleichterungen vor, insbesondere die Einführung des Gerichtsbescheides. Darüber hinaus haben die Justizminister und -senatoren der Länder die Bundesregierung im April 1991 gebeten, umgehend die Überarbeitung des Sozialgesetzes aufzunehmen.

Im Strafverfahrensrecht sind im Berichtszeitraum die der Entlastung dienenden Änderungen des StVÄG 1987 vom 27. 1. 1987 (BGBl. I S. 475) wirksam geworden. Es kann festgestellt werden, daß die Praxis die für das Strafbefehlsverfahren erschlossenen zusätzlichen Anwendungsmöglichkeiten genutzt hat.

Der Anteil der Strafbefehlsanträge hat sich erhöht, während der Anteil der Anklagen bei den Amtsgerichten zurückgegangen ist. Anhaltspunkte dafür, daß die Staatsanwaltschaften Fälle, die sich zur Erledigung durch Einstellung gegen Auflagen und Weisungen nach § 153 a StPO geeignet hätten, vermehrt durch Strafbefehlsanträge erledigt haben, sind nicht vorhanden.

Eine gewisse Mehrbelastung in Teilbereichen hat allerdings das Erste Gesetz zur Verbesserung der Stellung des Verletzten im Strafverfahren vom 18. 12. 1986 (BGBl. I S. 2496) zur Folge gehabt. Sie muß wegen der dringenden rechtspolitischen Not-

wendigkeit, die Stellung des Opfers im Strafverfahren zu verbessern, in Kauf genommen werden.

Am 26. 4. 1991 hat der Bundesrat mit den Stimmen Niedersachsens den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in den Bundestag eingebracht. Der Entwurf hat sich u.a. die Rücknahme der Strafverfolgung von abhängigen Konsumenten und den Ausbau des Prinzips „Hilfe vor Strafe“ zum Ziel gesetzt. Angestrebt wird insbesondere

- die Verbesserung der prozessualen Einstellungsmöglichkeiten für die Staatsanwaltschaft durch Verzicht auf die richterliche Zustimmung,
- die Absenkung der Eingangsvoraussetzungen für das Absehen von der Strafverfolgung und
- die Eingrenzung der Widerrufsvoraussetzungen bei der Zurückstellung der Strafvollstreckung.

Andererseits hat sich die Landesregierung vorgenommen, die Strafverfolgung stärker als bisher auf die Bekämpfung besonders gefährlicher Kriminalitätsformen, namentlich des Drogenhandels, zu konzentrieren. Sie hat daher in Hannover für den Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Betäubungsmittelstrafsachen eingerichtet. Deren sachliche Zuständigkeit ist begründet beim Verdacht, daß jemand als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, Betäubungsmittel ohne Erlaubnis anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt oder sie, ohne Handel zu treiben, in nicht geringer Menge einführt. Es läßt sich noch nicht abschätzen, ob und inwieweit die Tätigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Betäubungsmittelstrafsachen zu einer Beschleunigung gerichtlicher Verfahren — dem Anliegen der Landtagsentschließung vom 17. 4. 1985 (Drs 10/4178) — führen wird.

Eine Entlastung der Strafjustiz verspricht sich die Landesregierung ferner von ihrer Initiative zur Reform des Strafrechts und des Strafprozesses, die zum einen das Ziel hat, die in den 70er und 80er Jahren erlassenen entliberalisierenden Gesetze zum Strafrecht und Strafprozeßrecht rückgängig zu machen, zum anderen aber auch bezweckt,

- strafrechtliche Sanktionen im Zusammenhang mit politischen Auseinandersetzungen nachhaltig zu reduzieren und
- durch Rücknahme oder Entschärfung von Strafvorschriften zu einer Entkriminalisierung der Gesellschaft beizutragen.

Zur Vorbereitung dieser Reforminitiative ist eine Expertenkommission eingesetzt worden, deren Vorschläge Mitte 1992 erwartet werden.